

**MOTION** von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nadia Koch (GLP, Rümlang) und Leandra Columberg (SP, Dübendorf)

betreffend Rettung von Wildtieren und halterlosen Haustieren im Kanton Zürich sicherstellen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Regelung der Finanzierung von tierärztlichen Behandlungskosten für verletzte Wildtiere und halterlose Haustiere zu unterbreiten.

#### Begründung

Die Schweiz verfügt über ein Tierschutzgesetz (TSchG). In Art. 3 lit. b Zif. 4 wird aufgeführt, dass das Wohlergehen der Tiere gegeben sei, wenn Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst vermieden werden. Wir erachten es als gesellschaftlichen Konsens, dass die Würde von Tieren geachtet werden soll und sie darum, falls notwendig, auch medizinisch versorgt werden sollen.

Es gibt zurzeit keine gesetzliche Grundlage für die Leistungsabgeltung tierärztlicher Behandlungen halterloser Tiere. Auf Bundesebene wurde per 1. Februar 2025 die Jagdverordnung (JV) revidiert. Neu dürfen Tierärztinnen und Tierärzte die Erstbehandlung von verletzten Wildtieren ohne vorherige Bewilligung vornehmen. Die Frage der Finanzierung wurde dabei nicht geklärt. Gemäss Art. 38 Abs. 1 und 3 des TSchG haben die Kantone jedoch die Möglichkeit, Organisationen und Firmen für den Vollzug des Gesetzes beizuziehen und könnten diese auch ermächtigen, für ihre Tätigkeit Gebühren in Rechnung zu stellen. Darauf verwies der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat Nr. 24.2674 von Nationalrätin Meret Schneider zur Sicherstellung der Tierrettung in den Kantonen.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 399/2024 betreffend ungedeckte Kosten für Behandlung von Wild- und Haustieren wird ersichtlich, dass auch im Tierspital die Behandlungen von Findel- und Wildtieren seit 2020 zunehmen. Die ungedeckten Kosten beliefen sich im Jahr 2024 auf Fr. 360'724.

Es soll eine gesetzliche Grundlage zur Kostenübernahme von effektiv notwendigen tierärztlichen Behandlungen von Wildtieren und halterlosen Haustieren geschaffen werden. Wir sind überzeugt, dass die Wahrung des Tierwohls und ein adäquater Umgang mit Tierleid im Interesse der Bevölkerung des Kantons Zürich ist.

Jeannette Büsser  
Nadia Koch  
Leandra Columberg